Stadt Erkelenz

Der Bürgermeister

Tradition und Fortschritt

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 80/010/2004 Status: öffentlich AZ:
Federführend: Amt für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Datum: 06.12.2004 Verfasser: Amt 80 Roland Hager

Zuschuss an den Gewerbering zur Weihnachtsbeleuchtung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
15.12.2004	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Der Gewerbering hat mit Schreiben vom 24.11.04 einen Zuschuss für die Weihnachtsbeleuchtung 2004 beantragt.

Bis zum Jahre 2002 wurde vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Haushaltsmittel ein Zuschuss in Höhe von 50 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 7.670,00 € bewilligt. Im vergangenen Jahr wurde der Zuschuss aus finanziellen Gründen auf die Hälfte = 3.835,00 € als Festbetrag gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 24.09.03 reduziert. Zugleich sollte dieser Zuschuss letztmalig gezahlt werden.

Im vorliegenden Schreiben beantragt der Gewerbering für die Weihnachtsbeleuchtung 2004 einen Zuschuss mit folgender Begründung:

„Nach dem Umbau der oberen Kölner Straße, der in vielerlei Hinsicht eine bedeutende Veränderung in Erkelenz darstellt, haben wir uns im Gewerbering dazu entschieden, auch in diesem Jahr die Weihnachtsbeleuchtung aufzuhängen.
Dieser Beschluss ist jedoch nicht unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen worden (Unterdeckung der Finanzierung bis jetzt von 8.600,00 €), sondern wir möchten ein Zeichen setzen für Erkelenz und die Einzelhändler, die es in diesem Jahr schon weitaus schwieriger haben, als in den Jahren zuvor.
Gerade die Entwicklung unserer Stadt hin zu einer Einkaufsstadt mit Herz und Erlebnischarakter muss weiter geführt und noch viel mehr forciert werden. Daher bitten wir heute den Rat der Stadt Erkelenz um finanzielle Unterstützung für die Weihnachtsbeleuchtung, damit sich Erkelenz weiterhin als „Erlebnis Erkelenz“ präsentieren kann.“

Beschlussentwurf:
„Dem Gewerbering Erkelenz e.V. wird aufgrund des Antrages vom 24.11.2004 ein Festbetragszuschuss für die Weihnachtsbeleuchtung 2004 in Höhe von 3.835,00 € (wie im

Vorjahr) gewährt. Diese Bewilligung erfolgt unter der Voraussetzung der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2005.“

Finanzielle Auswirkungen:
Einplanung des Zuschussbetrages im Haushalt 2005 in Höhe von 3.835,00 €.